

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Merkblatt für Passagiere

1. Mit der Buchung und Bestätigung einer Ballonfahrt bzw. Aushändigung der Gutscheine, welche schriftlich, mündlich oder online erfolgen kann, kommt ein Beförderungsvertrag auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
2. Vertragsinhalt ist die einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon mit einer Fahrtdauer von ca. 1-1,5 Stunden und einer Gesamtdauer von ca. 4 Stunden, bei Fahrtantritt ist der gültige Gutschein dem Piloten auszuhändigen
3. Die Gutscheine sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen, in jedem Fall aber vor der Ballonfahrt, zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt Ballonreisen Haese Eigentümer der Gutscheine, eine spätere Umschreibung der Gutscheine (z.B. Änderung des Namens) ist gegen Gebühr möglich.
4. Die Mitnahme von Passagieren ist beschränkt bis zu einem Gewicht von 120 Kg. In Ausnahmefällen ist nach Absprache eine Mitnahme gegen Aufpreis möglich. Die Mitnahme von Personen über 80 Jahre ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Mitnahme von großen Gepäckstücken (z.B. Rucksäcke) ist nicht möglich.
5. Nach Erhalt der Gutscheine setzt sich der Fahrgast ausschließlich telefonisch mit uns in Verbindung, um mit uns einen Starttermin zu vereinbaren (bitte Buchungsnummer angeben). Am Starttag werden wir Sie zur vereinbarten Zeit telefonisch informieren, ob ein Start witterungsbedingt möglich ist. Sollten wir uns nicht bei Ihnen melden, so rufen Sie uns bitte unter unserer Büronummer zurück. Bei einer Fahrtabsage setzen Sie sich bitte wieder mit uns zur Neutermminierung in Verbindung. Ballonfahren ist eine Natursportart und sehr wetterabhängig, eine Fahrtabsage ist daher keine Seltenheit. Im Interesse einer sicheren Fahrtdurchführung bitten wir um Verständnis, dass ausschließlich der Pilot die Startentscheidung treffen kann. Schadensersatzansprüche für witterungsbedingte Startabsagen sind ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann für die Fahrtdurchführung ein anderes Luftfahrtunternehmen eingesetzt werden, die Haftung übernimmt dann das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.
6. Sollten Sie zum vereinbarten Termin verhindert sein, benachrichtigen Sie uns bitte mindestens 3 Tage vorher. Andernfalls sind Sie verpflichtet, eine Ersatzperson zu stellen, ansonsten verfällt Ihr Gutschein. Auch bei Nichterscheinen des Passagiers trotz Startzusage verliert der Gutschein seine Gültigkeit.
7. Eine Stornierung der Ballonfahrt ist bis zu 84 Tagen (3 Monate) nach Buchung durch den Buchenden unter Rücksendung aller Unterlagen in Schriftform möglich. Die Die Stornogebühr beträgt bis 28 Tage nach Buchung 20%, bis 56 Tage nach Buchung 30% und bis 84 Tage nach Buchung 40% des Gutscheinpreises.

8. Unabhängig von der Anzahl der Terminvereinbarungen (fristgemäße Terminabsagen des Passagiers bzw. witterungsbedingte Absagen des Piloten) haben die Gutscheine eine Gültigkeit von 3 Jahren.
9. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme (insbesondere Probleme des Bewegungsapparates) sind uns vor Vertragsabschluss mitzuteilen. Fahrgäste mit künstlichen Gelenken halten vor Fahrtantritt in jedem Fall Rücksprache mit ihrem Arzt. Von einer Ballonfahrt während der Schwangerschaft raten wir ab.
10. Kleiden Sie sich bitte so, als wollten Sie zur gleichen Zeit eine Wanderung unternehmen. Es ist im Ballonkorb nicht kälter als am Boden. Unbedingt erforderlich sind flache Schuhe (bitte keine Absatzschuhe, Sandalen etc.). Besser sind Schuhe die das Fußgelenk schützen (z.B. Wanderschuhe)
11. Filmen und fotografieren ist erlaubt. Für Optische Geräte, Gepäck und andere Wertgegenstände können wir jedoch keine Haftung übernehmen.
12. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während der Ballonfahrt und bei der Landung sind alle Anweisungen des Piloten zu befolgen. Das Ein- und Aussteigen in und aus dem Ballonkorb erfolgt ausschließlich nach Aufforderung des Piloten. Fahrgäste die gegen die Anweisung des Piloten verstoßen bzw. Fahrgäste die offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluß stehen, können vom Piloten ohne Erstattung des Fahrpreises von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden.
13. Das Verfolgen des Ballons durch Familienangehörige bzw. Bekannte mit dem eigenen Fahrzeug ist möglich, erfolgt aber auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie das eine Verfolgung auch ein kleines Abenteuer ist und nicht ausschließlich auf befestigten Straßen erfolgt. Ein befahren des Landegeländes des Ballons ist nicht erlaubt.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solingen.

Stand: 01.01.2017

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und eine Ballonfahrt voller Eindrücke